

# Grundsteuer - Anmeldung

ab dem Jahr \_\_\_\_\_  
Zutreffendes bitte ausfüllen oder x ankreuzen

für das Wohngrundstück

in		
Ort, Straße, Hausnummer, Block- bzw. Objekt-Nr.		
Gemarkung	Flur	Flurstück

1. Die Grundsteuer-Anmeldung wird abgegeben von

\_\_\_\_\_ (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

als  Eigentümer  Miteigentümer  Verwalter

Bei Abgabe der Steueranmeldung durch einen Miteigentümer oder Verwalter sind folgende Angaben zu machen:

Das Wohngrundstück steht im Eigentum folgender Person(en):

Name (Vor- und Zuname), Firma	mit Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

2. Ist für das Wohngrundstück ein Einheitswert festgestellt worden?

Ja  Nein

Wenn ja, geben Sie bitte an:

Feststellende Behörde: \_\_\_\_\_ Datum des Bescheides: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_ Höhe des Einheitswerts: \_\_\_\_\_

Falls für das Wohngrundstück ein Einheitswert festgestellt ist, wird die Grundsteuer nicht nach der Ersatzbemessungsgrundlage, sondern nach dem festgestellten Einheitswert bemessen. In diesem Fall ist die Grundsteueranmeldung nur mit den Angaben unter Nr. 1 und 2 an die Gemeinde zurückzusenden.

3. Das Gebäude ist bezugsfertig geworden im Jahr \_\_\_\_\_

4. Anzahl der auf dem Grundstück vorhandenen Wohnungen \_\_\_\_\_

5. Berechnung der Grundsteuer nach der steuerpflichtigen Wohn- und Nutzfläche

a) für Wohnungen, die mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung ausgestattet sind

Wohnfläche in \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> x \_\_\_\_\_ €/m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_

b) für andere Wohnungen

Wohnfläche in \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> x \_\_\_\_\_ €/m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_

c) für anderweilig - z. B. freiberuflich oder gewerblich - genutzte Räume

Nutzfläche in \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> x \_\_\_\_\_ €/m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_

d) je Abstellplatz für Personenkraftwagen in einer Garage

Anzahl der Abstellplätze \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ €/Platz = \_\_\_\_\_

e) jährlich zu entrichtende Grundsteuer (Summe a bis d)

€
---

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steuermeldung und etwaige Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Veränderungen, die bei der Berechnung der Grundsteuer von Bedeutung sind, werde ich unverzüglich anzeigen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ort

Datum

Unterschrift

**Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Stadt Köthen (Anhalt) – Der Oberbürgermeister –, Steuern und Controlling, Marktstraße 1-3, 06366 Köthen (Anhalt),

E-Mail: [steuerabteilung@koethen-stadt.de](mailto:steuerabteilung@koethen-stadt.de), Tel. 03496 / 425 219.

Die Daten werden erhoben, um die Grundsteuer, die Straßenreinigungsgebühren sowie die Umlage der Beiträge der Gewässerunterhaltungsverbände (Grundbesitzabgaben) festsetzen und erheben zu können. Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund §§ 149 ff. AO und des § 44 GrStG erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 e) der DSGVO, §§ 29b bis 31c und §§ 93, 111 AO, GrStG, § 3 KAG und § 34 BMG sowie die Straßenreinigungssatzung, die Straßenreinigungsgebührensatzung und die Gewässerumlagesatzung.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [www.koethen-anhalt.de](http://www.koethen-anhalt.de) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von der behördlichen Datenschutzbeauftragten, die Sie unter Stadt Köthen (Anhalt), Organisation/Datenschutz, Marktstraße 1-3 in 06366 Köthen (Anhalt) sowie Tel. 03496 / 425 140 oder E-Mail: [datenschutz@koethen-stadt.de](mailto:datenschutz@koethen-stadt.de) erreichen können.